



Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2022, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Dienstag, 21. Juni 2022, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	Schulhaus <i>Zelgli</i> , Zelglistrasse 2, 4206 Seewen
Vorsitz	Roger Weber, jun., Gemeindepräsident (WER)
Gemeinderat	Simon Esslinger (ESS) Jeannette Itin-Imark (ITJ) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Gemeindeschreiberin (CAC) ferner weitere 53 stimmberechtigte Personen
Gäste	Roland Baumgartner, Bauverwalter Seewen (BAR) David Karrer, Finanzverwaltung Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	total 58 Stimmberechtigte
Medienvertreter	keine
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch - Gemeinde-News-App - Öffentliche Auflage durch vorgängige Mitteilung Die Einladung wurde rechtzeitig in KW 23 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 3. Juni 2022 bis am 21. Juni 2022 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: Marcel Weber (linkseitig) Philipp Vögtli (rechtsseitig) Alle nicht Stimmberechtigten nehmen auf ihnen zugewiesenen Plätzen separat Platz.



Es wird festgestellt, dass nur stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen (Stand Februar 2019) liegt das Protokoll an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5 öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt und die Traktandenliste wird durch Handerhebung einstimmig angenommen.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Roger Weber, jun., begrüsst die Anwesenden wertschätzend zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung. Weiter stellt Roger Weber, jun. David Karrer als Präsentator von Traktandum 3 (Jahresrechnung 2023), in seiner Funktion als Finanzverwalter der Gemeinde Seewen, vor. Weiter begrüsst Roger Weber, jun. Pascal Thönen von der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG. Er wird das Traktandum 4 (Neubauprojekt Ringstrasse) umfassend präsentieren. Roger Weber, jun. erklärt, in Bezugnahme auf die entsprechenden Paragraphen des Gemeindegesetzes die administrativen Abläufe bezüglich der Gemeindeversammlung (Stimmberechtigung, Auflage und Versand der Botschaft und Einladungsunterlagen an alle Haushalte).

Wahl der Stimmenzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmenzähler (siehe Seite 1 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit einstimmig genehmigt.

Traktandenliste

Traktandum 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 ad acta / ohne Beschlussfassung
Traktandum 2	Wahl der Revisionsstelle Beschluss-Nr. 2022-1
Traktandum 3	Jahresrechnung 2021 Beschluss-Nr. 2022-2



- Traktandum 4 Vollausbau Ringstrasse
Beschluss-Nr. 2022-3
- Traktandum 5 Informationen und Verschiedenes
ad acta / ohne Beschluss



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-22	21. Juni 2022	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2021-371			

Protokollgenehmigung

Referent:
Roger Weber, jun.

ad acta / ohne Beschlussfassung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 lag, gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO vom 3. Juni 2022 bis am 21. Juni 2022 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Gemeinde Seewen aufgeschaltet. Während der Auflage konnte beim Gemeinderat innert Auflagefrist schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese werden an der aktuellen Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der 2. Gemeindeversammlung (Budget 2022) vom 14. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat am 31. Mai 2022 (Beschluss-Nr. 2022-124) genehmigt.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Keine Wortbegehren

KENNTNISNAHME

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 21. Juni 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Protokoll vom 14. Dezember 2021
- Protokoll vom 14. Dezember 2021 (anonymisiert)



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-22	21. Juni 2022	2	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2021-387			

Wahl der Revisionsstelle

Referent:
Roger Weber, jun.

2022-1

SACHVERHALT

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen SO und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihrer Arbeitstätigkeit nachgegangen ist. Da die nächste ordentliche Gemeindeversammlung erst im Juni 2022 (gemäss den aktuellen Einladungsunterlagen) stattfindet, wurde (Jahresrechnung 2021) Hofer Treuhand und Immobilien AG für den aktuellen Jahresabschluss 2021 das Mandat verlängert. Nur so konnte der einwandfreie Jahresabschluss gewährt werden.

An seiner 2. Gemeinderatssitzung wurde der ressortverantwortliche Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, grossmehrheitlich damit beauftragt, vorgängig drei Offerten vergleichbarer Revisionsstellen einzuholen, bevor der Gemeinderat den Vorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst. An seiner 13. Gemeinderatssitzung folgt abermals der Beschluss vor der Wahl der Revisionsstelle mindestens noch zwei Vergleichsofferten einzuholen. Die Anfragen wurden elektronisch gestellt und anlässlich der 14. Gemeinderatssitzung im Gemeinderat diskutiert. Daraus erging die Beschlussfassung, die externe Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG für die Legislaturperiode 2021-2025 einzusetzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit einem Kostendach von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. pro Jahr.

EINTRETEN

Das Eintreten wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG¹

XXX möchte wissen, ob durch das doch sehr geringe Kostendach von CHF 4'000.00, eine saubere Arbeit durch Hofer Treuhand und Immobilien AG gewährleistet werden kann.

Roger Weber, jun. erklärt, man habe keine negativen Rückmeldungen zur Arbeit der Hofer Treuhand und Immobilien AG erhalten. Es wurde seitens Finanzverwaltung der Gemeinde Seewen alles für in Ordnung befunden. Man hat auch andere Offerten (beispielsweise BDO) eingeholt, welche ebenfalls öffentlich einsehbar wären, allerdings könne man aus heutiger Sicht nicht beurteilen, ob deren Arbeit tatsächlich besser wäre, als jene der Hofer Treuhand und Immobilien AG. Daher hat sich der Gemeinderat abermals für die Hofer Treuhand und Immobilien AG ausgesprochen.

¹ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und bestenfalls im Wortlaut wiedergegeben.



XXX möchte weiter wissen, wer vom Gemeinderat mit Herrn Hofer (Hofer Treuhand und Immobilien AG) zusammenarbeitet.

Roger Weber, jun. bittet um eine explizitere Fragestellung.

XXX führt aus, es sei doch davon auszugehen, dass Herr Hofer den Bericht nicht alleine verfasst, muss doch geklärt werden, was in der Vergangenheit passiert ist (Rechnung wurde einfach rausgenommen).

Roger Weber jun. nennt Thomas Müller als ressortverantwortlichen Gemeinderat (Finanzen und Steuern) und David Karrer als Finanzverwalter als in erster Linie für die Zusammenarbeit mit Herrn Hofer verantwortlich.

XXX ergänzt wörtlich: «David weiss, was ich meine; Thomas weiss, was ich meine.» So fragt sich XXX, ob das einfach so geht, etwas aus dem Bericht zu löschen? «Weg ist das, fortgewischt ist das!», so XXX weiter wörtlich.

Roger Weber, jun. fragt nach dem Zusammenhang mit der Hofer Treuhand und Immobilien AG selber.

XXX meint, wenn etwas im Bericht steht, hätte man Weiteres abklären sollen. Wenn man allerdings etwas aus dem Bericht durch den Gemeinderat herausnimmt («Fertig. Schluss.»), dann kommt es wohl immer darauf an, von wem die Rechnung sei, schliesst XXX ihre Ausführungen.

Roger Weber, jun. möchte wissen, ob es weitere Wortbegehren aus der Gemeindeversammlung gäbe.

XXX verlangt vom Gemeinderat weitere Ausführungen zu den anderen, vorliegenden Offerten (Höchste und niedrigste Offerte).

Roger Weber, jun. erklärt, Hofer Treuhand und Immobilien AG sei mit CHF 4'000.00 die niedrigste Offerte gewesen. Weiter wurden weitere Offerten seitens Gemeinderat verlangt. Zwei der angeschriebenen Dienstleistungsunternehmen haben nicht offeriert. BDO offerierte mit CHF 8'000.00 doppelt so viel, weiter wurden in dieser Offerte weitere Zusatzaufwendungen in Höhe von CHF 1'000.00 dem Gemeinderat vorgelegt. Diese Zusatzaufwendungen jedoch waren in der Offerte der Hofer Treuhand und Immobilien AG ebenfalls pauschal enthalten.

Roger Weber, jun. möchte wissen, ob es weitere Wortbegehren aus der Gemeindeversammlung gäbe.

Es werden keine weiteren Wortbegehren festgestellt. Roger Weber, jun. geht in die Abstimmung.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt und in Anwendung von §30 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, Hofer Treuhand und Immobilien AG als aussenstehende Revisionsstelle (Prüfung der Jahresrechnung während der Rechnungsjahre für die Legislatur 2021-2025) mit einem Kostendach von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. pro Jahr zu wählen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung wählt grossmehrheitlich² mit drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen, gestützt und in Anwendung von §30 der Gemeindeordnung vom Februar 2019,

² Nennung der JA-Stimmen blieb aus



Hofer Treuhand und Immobilien AG als aussenstehende Revisionsstelle (Prüfung der Jahresrechnung während der Rechnungsjahre für die Legislatur 2021-2025) mit einem Kostendach von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. pro Jahr.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 21. Juni 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

Keine



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-22	21. Juni 2022	3	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2022-76			

Jahresrechnung 2021

Referent:
David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen

2022-2

David Karrer erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Nachtragskreditkontrolle

- Beschluss GRS 91 vom 27. April 2021
 - Regelung Handbuchordner HRM 2 Kapitel 15.5.6.16 und 11.11
 - Verzicht auf Kenntnisnahme durch GV bei:
 - Einmaligen Ausgaben von weniger als CHF 10'000.00
 - Wiederkehrenden Ausgaben von weniger als CHF 4'000.00

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Aufgrund interner Verbuchungen:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 5'299.92
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 5'547.10
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkretere)	CHF 6'743.45

Budgetabweichungen durch:

- Sozialleistungen abhängig von Lohnberechnungen
- Pauschal-WB abhängig von offenen Forderungen

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Aufgrund kantonalen Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
7301.3130.10	Dienstleistungen Dritter, Grünabfälle	CHF 5'729.05

Budgetabweichung durch:

- Mehr Grüngut

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Nachtragskredite ER

Einmalige Ausgaben

- Nachträge Kompetenz GR – Zur Kenntnisnahme GV

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit (in CHF)	Begründung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)	19'791.30	Enthärtungsanlage, Monoblock u. Warmwasserwärmer Schulhaus
6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	32'593.10	Ingenieurleistungen Neuenweg, Ringstrasse, Eigenhofstrasse, Löhr
6150.3141.20	Erweiterung u. Unterhalt Strassenbeleuchtung	20'156.65	Viele Unfallkandelaber
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	17'766.85	Ingenieurleistungen Neuenweg, Ringstrasse, Eigenhofstrasse, Löhr
7690.3140.00	Unterhalt an Grundstücken, Altlasten	49'408.20	Altlastensanierung Schiessanlage

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Nachtragskredite ER

Wiederkehrende Ausgaben

- Nachträge Kompetenz GR – Zur Kenntnisnahme GV

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit (in CHF)	Begründung
0220.3100.00	Büromaterial	7'485.20	Mehrausgaben / Mehr Kopien
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	4'418.75	Höhere Stundenaufwendungen
2120.3104.00	Lehrmittel, Schulmaterial	4'595.35	Mehrausgaben / Mehr Kopien
2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals (Schulhaus)	10'773.70	Höhere Stundenaufwendungen
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und ZV, ZV FB Schwarzbubenland	5'830.90	Weitere Arbeiten Forstbetrieb im Bereich Strassen
6152.3030.00	Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte (Winterdienst)	5'966.00	Mehreinsätze Winterdienst
6152.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Salz, Splitt (Winterdienst)	8'146.81	Mehreinsätze Winterdienst
6152.3130.00	Schneeräumung durch Dritte (Winterdienst)	5'759.80	Mehreinsätze Winterdienst

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Keine Beschlussfassung Nachtragskredite ER

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen





Keine Beschlussfassung Nachtragskredite IR

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Ertragsüberschuss: CHF 671'693.11

– Wesentliche Mehrerträge:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag
2120.4631.00	Beiträge vom Kanton	CHF 11'814.13
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF 287'056.05
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	CHF 472'400.85
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF 184'246.55
Total		CHF 875'517.58

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Wesentliche Minderaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand
2136.3612.00	Entschädigungen an OSZD Büren	CHF 26'541.50
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF 71'703.71
4210.3636.00	Beitrag an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF 27'015.60
5320.3631.00	Beiträge an Kantone für AHV	CHF 25'856.50
5720.3632.10	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck (Lastenausgleich)	CHF 70'217.00
6150.3141.00	Unterhalt Strassen u. Verkehrswege	CHF 25'876.80
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF 37'268.50

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Jahresabschluss Spezialfinanzierungen

– Wasserversorgung

• Ertragsüberschuss CHF 71'053.52

	RG 2017	RG 2018	RG 2019	RG 2020	RG 2021
Eigenkapital	39'117.99	117'768.89	214'271.53	310'510.38	381'563.90
Wertehalt	145'413.00	202'531.00	252'911.00	306'951.00	356'118.00

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Jahresabschluss Spezialfinanzierungen

– Abwasserbeseitigung

• Ertragsüberschuss CHF 27'736.25

	RG 2017	RG 2018	RG 2019	RG 2020	RG 2021
Eigenkapital	1'081'241.59	1'089'791.02	1'108'045.00	1'101'546.00	1'129'282.25
Wertehalt	513'500.70	573'387.70	632'157.70	693'301.70	753'337.70

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Jahresabschluss Spezialfinanzierungen

– Abfallbeseitigung

• Aufwandüberschuss: CHF 3'481.55

	RG 2017	RG 2018	RG 2019	RG 2020	RG 2021
Eigenkapital	27'952.64	24'771.64	30'126.37	34'000.60	30'519.05

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
CHF 428'972.70	CHF 138'428.75	CHF 1'443'961.00	CHF 191'000.00
Nettoinvestitionen: CHF 290'543.95		Nettoinvestitionen: CHF 1'252'961.00	

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen

Investitionsrechnung Verpflichtungskreditkontrolle

• Zur Kenntnisnahme GV

– GRS 19 vom 31. Mai 2022

• Geschlossene Kredite /Abgeschlossene Investitionen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschlussorgan	Bruttokredit (in CHF)	Endsaldo (in CHF)
2136.5620.01	OSZD Inv.-beiträge Kreisschule	22.10.2020	DV	69'961	64'540
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	340'000	368'806

21.06.2022 Finanzverwaltung Seewen



Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2021 - Ausgaben

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Restkredit per 31.12.2021 (in CHF)
6150.5010.01	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Strassenbau	100'000	63'763
7101.5000.00	Grundwasserschutz zonen	200'000	166'669
7101.5031.08	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Wasserleitung	330'000	167'814
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	155'000	95'363
7101.5290.00	Leitungskataster Wasser	17'000	6'230
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	2'670'000	2'540'590
7201.5290.00	Leitungskataster Abwasser	31'000	20'230

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2021 - Ausgaben

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Restkredit per 31.12.2021 (in CHF)
7410.5020.00	Renaturierung Bachsohle Welschhans (1. Etappe)	50'000	28'075
7410.5020.01	Ufersanierung Seebach/Strick	100'000	99'896
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000	58'203

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2021 - Einnahmen

Konto	Bezeichnung	Budgetiert (in CHF)	Saldo per 31.12.2021 (in CHF)
6150.6371.00	Perimeterbeiträge (Hörserschätzungen)	0	15'552.00
7101.6370.00	Anschlussgebühren (Wasser)	45'000	74'727.50
7201.6371.01	Anschlussgebühren (Abwasser)	45'000	48'149.25

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Kennzahlen

Kennzahl	2021	2020	Richtwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-65.03%	-34.22%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	517.17%	-650.55%	50% - 80% problematische Verschuldung > 100% mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	86.47%	67.79%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner
Nettoschuld pro Einwohner	2021	2020	2019 2018 2017
Nettovermögen	-2'108	-989	
0 – 1'000 geringe Verschuldung			340 960
1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung			1'439

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Erfolgsrechnung / Jahresrechnung 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'107'440.11 wie folgt zu verwenden:

- Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 874'813.36
- Bildung Zusätzliche Abschreibungen Anlage Schulhaus Zelgli CHF 229'627.25

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



Erfolgsrechnung / Jahresrechnung 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'353'649.46 und Ertrag CHF 6'458'090.07, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 71'053.52
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 27'736.25
Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 3'481.55

zu beschliessen.

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



6. Investitionsrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95 zu beschliessen.

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



6. Investitionsrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'080'221.49 zu beschliessen.

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen





7. Jahresrechnung 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu beschliessen.

21.06.2022

Finanzverwaltung Seewen



SACHVERHALT

1. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2021

1.1. Erfolgsrechnung

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 20'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 5'299.92
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 5'547.10
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)	CHF 6'743.45

Budgetabweichungen durch:

- Sozialleistungen abhängig von Lohnberechnungen
- Pauschal-WB abhängig von offenen Forderungen

Aufgrund kantonaler Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
7301.3130.10	Dienstleistungen Dritter, Grünabfälle	CHF 5'729.05

Budgetabweichungen durch:

- Mehr Grüngut



Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)	CHF 19'791.30
6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 32'593.10
6150.3141.20	Erweiterung und Unterhalt Strassenbeleuchtung	CHF 20'156.65
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 17'766.85
7690.3140.00	Unterhalt an Grundstücken, Altlasten	CHF 49'408.20

Budgetabweichungen durch:

- Enthärtungsanlage, Monoblock und Warmwasserwärmer Schulhaus
- Ingenieurleistungen Neuenweg, Ringstrasse, Eigenhofstrasse, Löh
- Viele Unfallkandelaber
- Altlastensanierung Schiessanlage

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3100.00	Büromaterial	CHF 7'485.20
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	CHF 4'418.75
2120.3104.00	Lehrmittel, Schulmaterial	CHF 4'595.35
2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals (Schulhaus)	CHF 10'773.70
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland (Strasse)	CHF 5'830.90
6152.3030.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte (Winterdienst)	CHF 5'966.00
6152.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Salz, Splitt (Winterdienst)	CHF 8'146.81
6152.3130.00	Schneeräumung durch Dritte (Winterdienst)	CHF 5'759.80

Budgetabweichungen durch:

- Büromaterial u. Lehrmittel: Mehrausgaben und mehr Kopien benötigt
- Baukommission u. Reinigungspersonal: Höhere Stundenaufwendungen
- Weitere Arbeiten Forstbetrieb im Bereich Strassen
- Mehreinsätze Winterdienst nötig

Kreditüberschreitungen für einmalige dringliche Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung), werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt:

Keine

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine



1.2. Investitionsrechnung

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von weniger als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen:

Keine

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine

2. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2020

2.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'353'649.46 und Erträgen von CHF 6'458'090.07 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'104'440.61 ab.

Wesentliche Mehrerträge gegenüber Budget 2021:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag gegenüber Budget 2021	
2120.4631.00	Beiträge vom Kanton	CHF	11'814.13
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF	287'056.05
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	CHF	472'400.85
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF	184'246.55

Total wesentliche Mehrerträge: CHF 875'517.58

Wesentliche Minderaufwendungen gegenüber Budget 2021:

Konto	Bezeichnung	Minderaufwand gegenüber Budget 2021	
2136.3612.00	Entschädigungen an OSZD Büren	CHF	26'541.50
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF	71'703.71
4210.3636.00	Beitrag an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF	27'015.60
5320.3631.00	Beiträge an Kantone für AHV	CHF	25'856.50
5720.3632.10	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck (Lastenausgleich)	CHF	70'217.00
6150.3141.00	Unterhalt Strassen u. Verkehrswege	CHF	25'876.80
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF	37'268.50

Total wesentliche Minderaufwendungen: CHF 284'479.61



Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'053.52. Es kam zu Mehrerträgen durch Verbrauchs- und Grundgebühren von CHF 19'418.22 gegenüber Budget.

Infolge von nicht grossen ausserordentlichen Aufwendungen ist der Unterhalt übriger Tiefbauten CHF 44'849.95 tiefer ausgefallen. Ebenfalls sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 10'660.75 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'736.25. Die Ver- und Entsorgungskosten lagen CHF 9'987.05 deutlich unter dem Budget. Ebenfalls sind die planmässigen Abschreibungen CHF 7'966.50 tiefer ausgefallen. Ansonsten wurde das Budget mehr oder weniger eingehalten.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'481.55. Für die Grünmuldenentsorgung wurden CHF 5'729.05 mehr und für andere Muldenentsorgungen (Pet, Bauschutt usw.) CHF 3'928.05 mehr aufgewendet als budgetiert.

Die restlichen Positionen stimmen mehr oder weniger mit dem Budget überein.

2.2. Investitionsrechnung

Aus der **Investitionsrechnung** resultiert bei Ausgaben von CHF 428'972.70 und Einnahmen von CHF 138'428.75 ein Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'252'961.00. Zu dieser grossen Verschiebung kommt es vor allem durch die Tatsache, dass bei diversen Investitionsprojekten die effektive Realisierung erst im Herbst 2021 starten konnte (Ringschluss Lehmgrubenweg und Direkteinspeisung WVD). Die Ableitung ARA hatte weitere Abklärungen zu Bedarf. Im Projekt Seebach/Strick steht aktuell ein Einspracheverfahren aus. Bei der Sanierung Wasserversorgung Bürenstrasse musste der Kredit nochmals geöffnet werden, da eine Schlussrechnung erst im 2021 eingetroffen ist.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Be- schluss- organ	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.08	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	22.10.2020	DV	69'961	64'540
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	340'000	368'806

Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2021:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit 31.12.2020	per
6150.5010.01	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz- Lehmgrubenweg, Strassenbau	100'000	63'763	
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200'000	166'669	



7101.5031.08	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Wasserleitung	330'000	167'814
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	155'000	95'363
7101.5290.00	Leitungskataster Wasser	17'000	6'230
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	2'670'000	2'540'590
7201.5290.00	Leitungskataster Abwasser	31'000	20'230
7410.5020.00	Renaturierung Bachsohle Welschhans (1. Etappe)	50'000	28'075
7410.5020.01	Ufersanierung Seebach/Strick	100'000	99'896
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000	58'203

2.3. Kennzahlen

Kennzahl	2021	2020	Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-65.03%	-34.22%	< 100% gut 100% - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	517.17%	-650.55%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbar 50% - 80% problematisch < 50% grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalortrag	86.47%	67.79%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner
Nettoschuld pro Einwohner	-2'108	-989	< 0 Nettovermögen 0 – 1'000 geringe Verschuldung

EINTRETEN

Das Eintreten wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

XXX äussert bereits während der Präsentation von David Karrer Probleme zum Verständnis der Jahresrechnung. Sie begründet ihr fehlendes Verständnis damit, dass nicht transparent dargestellt sei, welcher Budgetbetrag dem IST-Betrag der Jahresrechnung gegenübersteht (Budgetüber- und unterschreitung / Nachtragskredite). Für XXX wäre es demnach interessant, zu sehen, wieviel grundsätzlich budgetiert wurde und wieviel tatsächlich verbraucht worden sei. Sie fordert daher David Karrer auf, die erklärenden Budgetzahlen ebenfalls zu nennen.

David Karrer führt aus:

Grünabfälle budgetiert - CHF 20'000.00

Weitere Ausführungen zum ursprünglichen Budget (Vergleich IST/SOLL) kann David Karrer nicht machen.

XXX möchte wissen, ob man – gerade bei dem Nachtragskredit bezüglich der Kandelaber, verursacht durch Unfälle Dritter – Versicherungsleistungen geltend machen könne.

David Karrer bejaht dieses Vorgehen und verweist auf die Zahlungseingänge auf der Ertragsseite.

Ein Anwohner, der sich namentlich nicht zu erkennen gibt, möchte wissen, was unter dem Begriff Unfallkandelaber zu verstehen sei.



David Karrer erklärt, hierbei handelt es sich tatsächlich um Kandelaber, die durch einen Unfall Dritter repariert werden mussten (Rückerstattung an Dritte).

Während der Präsentation kommt abermals die Frage aus der Gemeindeversammlung einer Einwohnerin, die auf ihre namentliche Nennung verzichtet, ob zu den weiteren Ausführungen von David Karrer zu den Nachtragskrediten die budgetierten Beträge genannt werden können.

David Karrer verweist auf die verfügbar gemachten Unterlagen, gemäss Auflage und Publikation. Hier sind in der Erfolgs- und Investitionsrechnung die dazumal budgetierten Beträge transparent aufgeführt.

XXX widerspricht der Aussage von David Karrer, die Steuern seien schwer zu budgetieren.

David Karrer erklärt die Vorjahreseinnahmen, seien die definitive Gemeindesteuerrechnung. Das bedeutet, der Einwohner von Seewen reicht seine Steuererklärung ein, die Differenz zur definitiven Gemeindesteuerrechnung ist der eigentlich definitive Gemeindesteuerbetrag (Vorjahr). Es ist also unbedeutend, wie viel oder eben wie viel nicht eingezahlt worden sei, hat es doch keinen direkten Einfluss auf die Rechnungsstellung.

Wer nimmt hier die Kontrollfunktion war, möchte XXX weiter wissen.

David Karrer erklärt, die Finanzverwaltung sei dafür zuständig und führt die Prozesse an einem Beispiel aus. Wenn also jemand eine provisorische Steuerrechnung von CHF 15'000.00 erhalten hat und zahlt jedoch CHF 25'000.00 ein (in Kenntnis darüber, dass er aller Voraussicht nach mehr bezahlen muss), dann hat er zwar die CHF 25'000.00 schon eingezahlt, aber zu diesem Zeitpunkt ist diese Einzahlung noch nicht als Ertrag gebucht. Sobald jedoch die Gemeindesteuer als definitiv veranlagt gilt, bekommt er seitens Finanzverwaltung eine Rechnung von CHF 0.00 zugestellt. Erst dann wird die Differenz von CHF 10'000.00 als Ertrag im Gemeindesteuer-Vorjahr gebucht.

XXX lobt nach der Präsentation den hohen Ertragsüberschuss, möchte aber gleichzeitig von David Karrer wissen, ob dies nicht gefährlich sei, so wenig investiert zu haben. Er befürchtet, dass plötzlich der Kanton Solothurn käme.

David Karrer vermutet hinter der Fragestellung von XXX den Finanz- und Lastenausgleich, kann XXX aber beruhigen, profitiert doch Seewen grundsätzlich vom geographisch-topographischem Lastenausgleich. So bekommt Seewen jährlich für sein Strassennetz ca. CHF 500'000 direkt aus der Staatskasse gutgesprochen. Den anderen Finanzausgleich erhält Seewen über den sogenannten Steuerausgleich, fährt David Karrer fort. Hier erhält Seewen ca. CHF 30'000 vom Kanton Solothurn. Sicherlich kann sich diese Situation irgendwann einmal zu Ungunsten der Gemeinde Seewen drehen, jedoch nicht massiv, so David Karrer weiter wörtlich, zumal hier grosse Abhängigkeiten zu anderen, wesentlich grösseren Gemeinden bestehen, sollte bei diesen Gemeinden der Steuerertrag massiv fallen. Andererseits und bezugnehmend auf die Investitionsplanung der Gemeinde Seewen ist es gefährlich, in einem Jahr dann fast 5 Millionen auf einmal zu investieren. Jedoch ist eine Gemeinde solchen Wendungen immer ausgesetzt, schliesst David Karrer seine Ausführungen.

XXX möchte wissen, um welche Schadenersatzleistungen es sich bei Position 3190 (Seite 53, Erfolgsrechnung) in Höhe von CHF 7'583.85 handelt.

David Karrer erklärt, bei diesen Kosten würde es sich um ein Einspracheverfahren handeln, bittet jedoch den Gemeinderat um bessere Auskunft.

Es handelt sich dabei um ein Verfahren zur Abstimmungsbeschwerde (Urnenwahl), wo man sich geeinigt hat, im Guten auseinanderzugehen, beantwortet Roger Weber, jun. die Frage.



XXX fragt ergänzend, ob dies eine Entschädigungszahlung an den Beschwerdeführer gewesen sei.

Roger Weber, jun. antwortet erneut, man habe sich geeinigt, das Verfahren nicht weiterzuführen.

XXX hat in der Erfolgsrechnung festgestellt, dass die Gemeinde Seewen Wertberichtigungen auf Grundstücke (kumuliert ca. CHF 10'000.00) vorgenommen hat und möchte nun am Beispiel der Bürenstrasse (GB Seewen Nr. 3562; ursprüngliches Finanzvermögen - CHF 194'000.00; aktuelles, niedrigeres Finanzvermögen - CHF 188'400.00) wissen, ob es sich hier um Abschreibungen oder um eine effektive Veränderung des Grundstückswerts handelt.

David Karrer erklärt, dass es sich hier grundsätzlich um die Neubewertung von Finanzvermögen handelt. Im Jahr 2016 wurde die Bürenstrasse mit CHF 194'000 neu bewertet. Jetzt, nach fünf Jahren, so auch die kantonalen Bestimmungen, erfolgte eben diese Nachbewertung erneut. Da der Quadratmeterpreis (Medianwert bzw. Mittelwert) für Grundstücke der Gemeinde Seewen von CHF 220.00 auf CHF 210.00 gefallen ist, erfolgt eben diese Korrektur nach unten.

XXX bedankt sich für die Erklärung.

Roger Weber, jun. fragt nach weiteren Wortbegehren aus der Gemeindeversammlung.

XXX führt aus, bezugnehmend auf ihre vorherigen Ausführungen unter Traktandum 2 (Hofer Treuhand und Immobilien AG), sie habe im Rahmen ihrer Amtszeit als Gemeinderätin Kenntnis von einer Rechnung in Höhe von ca. CHF 53'000.00, welche auf der Gemeindeverwaltung Hochwald storniert worden ist. Sie möchte wissen, warum diese Rechnung (seit Jahren) storniert worden ist. Sie fährt fort, Thomas Müller und Peter Müller-Müller, wissen davon. Sie ist sehr misstrauisch, weil sie nicht weiss, warum man einfach eine Rechnung stornieren kann. Anderenfalls könne sie ja auch Rechnungen nach Hochwald bringen und David Karrer würde diese dann auch irgendwelchen Gründen auch stornieren, erklärt XXX beinahe wörtlich. Das geht so einfach nicht, personenunabhängig. Weiter erwähnt sie eine zweite Rechnung, deren Stornierung bereits durch den letzten Gemeindepräsidenten abgesegnet worden sei und somit aus dem Erläuterungsbericht (Revisionsbericht) verschwunden ist. Hingegen muss die erst benannte Rechnung in Höhe von ca. CHF 53'000.00 bearbeitet werden, ist sie doch in den letzten vier Jahren unbehandelt geblieben. Jeder Sozialhilfebezüger muss seine Rechnungen auch bezahlen.

Roger Weber, jun. antwortet XXX, dass diese Aussagen beinahe an jeder Gemeindeversammlung thematisiert werden. Es hat einen Gemeinderatsbeschluss gegeben, welcher die Grundlage für die Stornierung und Abschreibung dieser Rechnung sei. Der Gemeinderat (Legislatur 2017-2021) hat hier einen Beschluss gefasst, gestützt auf diesen Beschluss war die Legitimation zur Stornierung gegeben.

XXX glaubt das nicht und möchte dies gerne schriftlich sehen.

XXX erklärt, es könne nicht sein, dass man solche Sachen einfach ad acta legt. Wir sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen mit dem gleichen Stellenwert und wenn jemand das kann, dann geht das so nicht.

XXX möchte, aufgrund der Ausführungen von Roger Weber, jun. wissen, ob diese Ausführungen, bezugnehmend auf die Legislatur 2017-2021 so stimmen, denn anderenfalls müsse man die Rechnungen aller Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen stornieren lassen.

Roger Weber, jun. erachtet es für enorm schwierig, dieses Thema hier zu diskutieren, wüssten doch 30% des Publikums überhaupt nicht, um was es sich eigentlich handelt.

Daraufhin fordert XXX Roger Weber, jun. auf, das doch hier und jetzt zu erklären.



Roger Weber, jun. bittet die Fragestellenden um ein Anschreiben zu Händen des Gemeinderates, so dass selbiger dieses Thema behandeln kann.

XXX möchte wissen, was es nützen würde, ein solches Schreiben an den Gemeinderat zu verfassen, um dann diejenigen einzuladen, welche dann nach vorgängigen Absprachen wieder gehen können, so dass es dann wieder weiter geht wie vorher.

Er möchte auf diesem Thema nicht weiter herumreiten, so Roger Weber, jun. wörtlich.

Wir haben das Recht zu wissen, dass die Rechnung bezahlt wird, antwortet XXX. Denn wir alle arbeiten auch, wir alle bezahlen auch Abwasser- und Gebührenrechnungen. Es kann also nicht sein, dass ihr diese Rechnung einfach storniert. Ihr müsst also den Grund angeben, mit allfälliger Weiterleitung an das Bau- und Justizdepartement, schliesst XXX ihre Ausführungen fast wörtlich.

XXX möchte wissen, um was es hier genau geht.

Roger Weber jun. erklärt, er wird zu diesem Thema keine weitere Stellungnahme abgeben, da er persönlich davon betroffen ist. Er erklärt abermals, der Gemeinderat habe diese Thema in der letzten Legislatur behandelt und beschlossen. Gestützt auf diesen Beschluss hat man das ad acta legen können. Darum wird darauf nicht weiter eingetreten. Roger Weber, jun. möchte mit der Gemeindeversammlung gerne fortfahren, gibt es doch noch weitere Themen zu behandeln.

XXX stellt fest, dass alles im aktuellen Gemeinderat mit einem Stimmenverhältnis von 3:2 beschlossen wird, was die Protokolle belegen. So sieht man, was alle durchkommt und zwar genau das, was Thomas Müller, Roger Weber, jun. und Benjamin Jäggi miteinander abmachen, wird beschlossen. Die anderen beiden Gemeinderäte (Gemeinderätin) sind chancenlos.

Jeannette Itin spricht hinweisend von einem Missverständnis, muss man doch genau aufpassen, von welchen Rechnungen man tatsächlich redet.

Roger Weber, jun. erklärt, dass der Gemeinderat weiss, um welche Rechnungen es sich handelt.

XXX ergänzt, David Karrer weiss, um welche Rechnungen es sich handelt und er weiss auch, wer die Rechnungen storniert hat.

Roger Weber, jun. möchte fortfahren und erwähnt abermals die Möglichkeit für XXX, ein Schreiben an den Gemeinderat zu verfassen, um sich gemeinsam an einen Runden Tisch zu setzen.

Eigentlich müsse es die ganze Gemeinde interessieren, so XXX weiter.

Roger Weber, jun. erklärt erneut, man habe das Thema schon mehrere Male angesprochen und verzichtet daher auf weitere Ausführungen.

XXX verlangt, dieses Thema an einer Gemeindeversammlung auseinander zu nehmen.

XXX verlangt eine Abstimmung, ob der Wunsch bestünde, es doch ordentlich anlässlich einer Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Roger Weber, jun. antwortet wörtlich: «Dies müsse von Eurer Seite aus kommen.»

Roger Weber, jun. fragt erneut die Gemeindeversammlung nach weiteren Wortbegehren.



XXX erklärt, dass das nicht vergessen wird und das habe der Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt Personen wie XXX und XXX, die genau darüber Bescheid wissen, wie das alles gelaufen ist und das auch Schwarz auf Weiss belegen können. Ihr dürft das so nicht machen. Ihr sollt das in einer anderen Sitzung aufnehmen, findet er das doch äusserst schlimm. Er wünscht den jungen Gemeinderäten auch viel Erfolg im Gemeinderat, soll doch endlich ausgemistet werden.

Roger Weber, jun. bedankt sich bei XXX für seine Worte und übergibt als letztes XXX das Wort.

XXX stellt den Antrag, dieses Thema an der nächsten Gemeindeversammlung ordentlich zu traktandieren.

Roger Weber, jun. nimmt diese Wortmeldung gerne entgegen, weist aber darauf hin, dass Anträge während einer Gemeindeversammlung nicht möglich sind. Diese hätten vorgängig eingereicht werden müssen. Roger Weber, jun. erwähnt erneut das mögliche Schreiben an den Gemeinderat.

Wir wollen das an einer Gemeindeversammlung behandeln, äussert sich ein Stimmberechtigter, wenn gleich ohne seine namentliche Nennung.

Roger Weber, jun. wartet auf ein Schreiben und möchte die Gemeindeversammlung gerne fortfahren und fragt nach weiteren Wortbegehren.

Roger Weber, jun. bittet, all jene Personen, die erst nach der Zählung der Stimmberechtigten den Sitzungssaal (Turnhalle) betreten haben, sich durch Handzeichen zu melden.

Eine zusätzliche Stimmberechtigte wird gezählt.

Roger Weber, jun. erklärt nun das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung (Fünf Einzelabstimmungen, Verzicht auf eine Gesamtabstimmung) in diesem Traktandum.

Es werden keine weiteren Wortbegehren festgestellt. Roger Weber, jun. geht in die Abstimmung.

ANTRAG

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt:

1. den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'104'440.11 wie folgt zu verwenden:
 - a) Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 874'813.36
 - b) Bildung von zusätzlichen Abschreibungen der Anlage Schulhaus Zelgli CHF 229'627.25
2. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'353'649.46 und Ertrag CHF 6'458'090.07, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a) Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 71'053.52
 - b) Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 27'736.25
 - c) Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'481.55

zu genehmigen.

3. Die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95 zu genehmigen.



4. Die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 10'850'594.24 zu genehmigen.
5. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2021 zu genehmigen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich³ und mit vier Enthaltungen, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'104'440.11 wie folgt zu verwenden:

- Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 874'813.36
- Bildung von zusätzlichen Abschreibungen der Anlage Schulhaus Zelgli CHF 229'627.25.

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich⁴ und mit vier Enthaltungen, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'353'649.46 und Ertrag CHF 6'458'090.07, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:

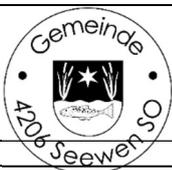
- Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 71'053.52
- Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 27'736.25
- Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'481.55.

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich⁵, mit einer Gegenstimme und mit sieben Enthaltungen, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95.

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich⁶ und mit drei Enthaltungen, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 10'850'594.24.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 grossmehrheitlich⁷ und mit sechs Enthaltungen.

Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 21. Juni 2022

³ Zählung der JA-Stimmen blieb aus

⁴ Zählung der JA-Stimmen blieb aus

⁵ Zählung der JA-Stimmen blieb aus

⁶ Zählung der JA-Stimmen blieb aus

⁷ Zählung der JA-Stimmen blieb aus



Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Jahresrechnung 2021
- Investitionsrechnung 2021
- Erfolgsrechnung 2021
- Bilanz 2021
- Bestätigungsbericht 2021



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

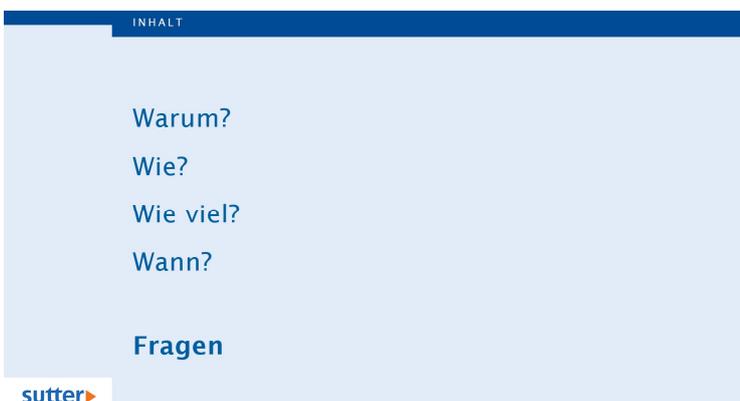
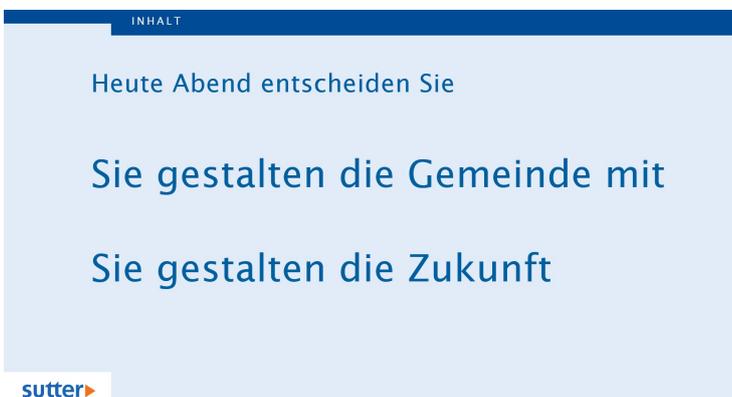
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-22	21. Juni 2022	4	Verkehr (WER)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	6.22 Sanierung, Ersatz, Neubau			
Geschäfts-Nr.	2021-371			

Ringstrasse (Vollausbau)

Referent:
Pascal Thönen / Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

2022-3

Pascal Thönen, Vertreter der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.





GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLISSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

von Grellingen

nach Büren

Ringstrasse

nach Bretzwil

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLISSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLISSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

Baubesicht Parz. 3660

Abparzellierung Parz. 3254

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLISSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

Voll- oder nur Teilausbau?



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM? **Teilausbau**

Vorläufiger Ausbau

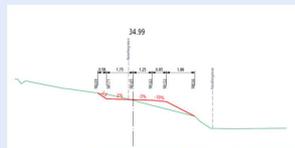
Vollausbau

**Was sind die Konsequenzen?
oder was ist für die Gemeinde das Beste?**



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM? **Teilausbau**



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM? **Konsequenzen**

keine Ringstrasse mehr

keine WL

Kostet rund CHF 70'000.- +/-20%

**Minimale Variante ohne
Beleuchtung etc.**

Kostet rund CHF 35'000.- +/-20%



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM? **Vorläufiger Ausbau**

wird teurer.....

Mehraufwand Planer CHF 15'000.-

Mehraufwand Baumeister CHF 20'000.-

technischer Aufwand WL und SGV





GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

Vollausbau →
viel Geld auf einmal
keine Problem bei der WL

Die Zukunft wird nicht verbaut



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WARUM?

Vollausbau



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?



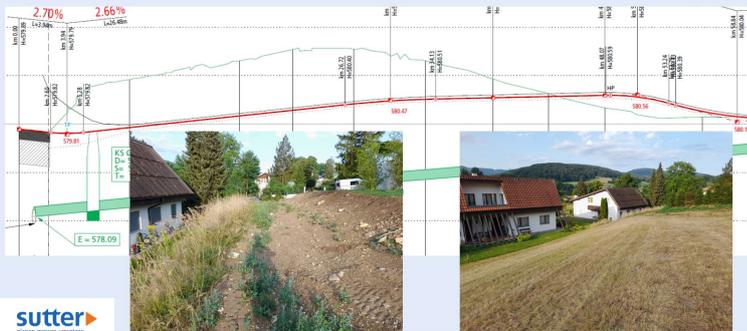
Gültiger Erschliessungsplan
Parzellenbreite 5m
3.5m Wegbreite
Innerhalb der Parzelle
Kein Landerwerb
Einbezug der Parzellen





GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?

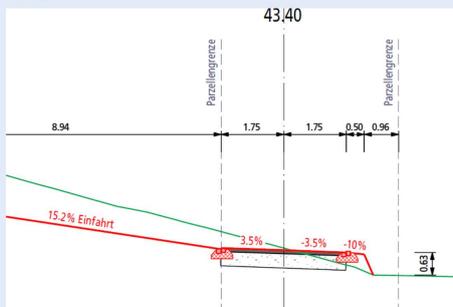


QP 4



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?



QP 8



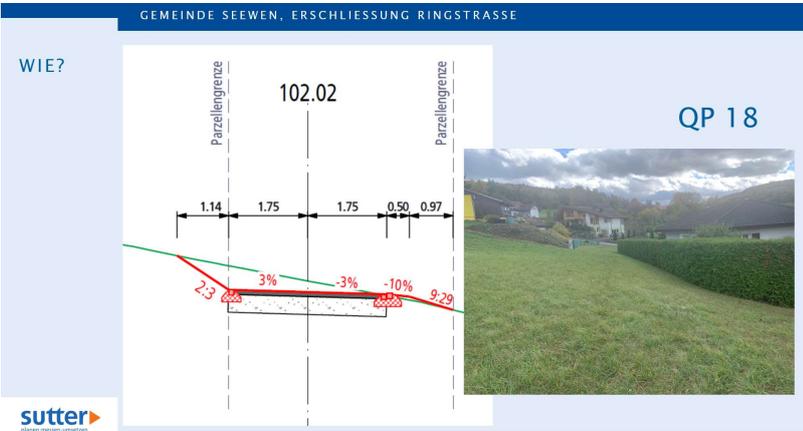
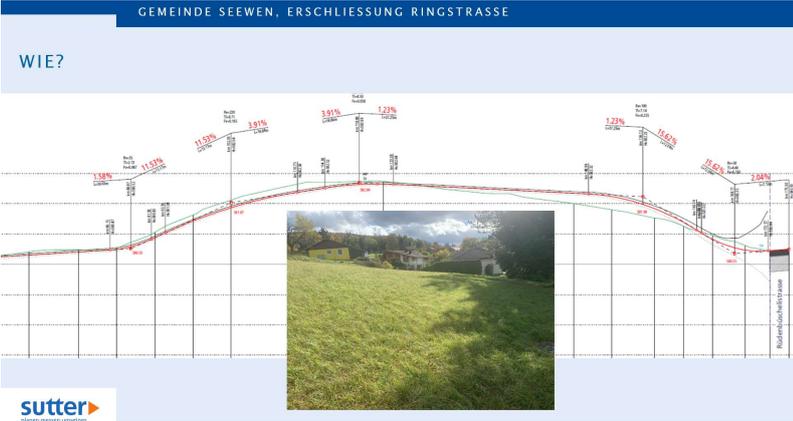
GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?



QP 11







GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?

WL PE DN 125
1 Hydrant
PE DN 200 Kanal
Strom DN 120
Swisscom
TV nach Bedarf

sutter
planen messen umsetzen

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE?

Grabenprofil 1, 1:20

sutter
planen messen umsetzen

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

1. Baukosten Strassenausbau

Arbeitsgattung / Teilleistungen		
1.1	Baumeisterarbeiten	CHF 195'000.-
1.2	Strassenbeleuchtung	CHF 23'000.-
1.3	Ingenieurhonorar	CHF 46'500.-
1.4	Rissprotokolle	CHF 4'000.-
1.5	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 41'500.-
1.5.1	Zäune	CHF 18'000.-
1.5.1	Gärtnerarbeiten	CHF 6'000.-
1.5.2	Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 17'500.-
Total Baukosten (gerundet)		CHF 310'000.-

Kostenbasis: April 2022
Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.

sutter
planen messen umsetzen

GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

2. Baukosten Wasserversorgung

Arbeitsgattung / Teilleistungen		
2.1	Baumeisterarbeiten	CHF 50'000.-
2.2	Rohrverlegearbeiten	CHF 60'000.-
2.3	Ingenieurhonorar	CHF 15'000.-
2.4	Rissprotokolle	CHF 1'500.-
2.5	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 13'500.-
2.5.1	Gärtnerarbeiten, Hecken und Zäune	CHF 2'000.-
2.5.2	Einmessung/ LK/ Geometer	CHF 1'500.-
2.5.3	Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 10'000.-
Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)		CHF 140'000.-

Kostenbasis: April 2022
Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.

sutter
planen messen umsetzen



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

3. Baukosten Kanalisation

Arbeitsgattung / Teilleistungen			
3.1	Baumeisterarbeiten	CHF	50'000.-
3.2	Ingenieurhonorar	CHF	8'500.-
3.3	Rissprotokolle	CHF	1'500.-
3.4	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	5'000.-
3.4.1	Unvorhergesehenes	CHF	4'000.-
3.4.2	Einmessung/ LK/ Geometer	CHF	1'000.-
Total Baukosten Kanalisation			CHF 65'000.-

Kostenbasis: April 2022
 Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

Kostenverteilung nach

Kantonale Verordnung über die
 Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und
 Gebühren



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

Gesamtkosten für die Gemeinde:

Strassenbau 20% → 62'000.- plus 110'000.- aus
 Reservezone
CHF 172'000.-

Wasserleitung 30% → 42'000.- plus 39'000.- aus
 Reservezone
CHF 81'000.-

Kanal
CHF 65'000.-

Total CHF 318'000.-



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WIE VIEL?

Gesamtkosten für die Grundeigentümer:

Total CHF 197'000.-





GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

WANN?

EGV	21. Juni 2022
Submission	24. Juni 2022
Vergabe	KW 29 (ab 18.07)
AVOR	ab KW 31 (ab 01.08)
Baubeginn	22. August 2022
Bauende	28. Oktober 2022
Abrechnung	Anfang 2023



GEMEINDE SEEWEN, ERSCHLIESSUNG RINGSTRASSE

ABSCHLUSS

Fragen



SACHVERHALT

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Seewen SO möchte die Ringstrasse, Sonneggstrasse - Rüdenbüschelistrasse ausbauen, um die angrenzenden Parzellen zu erschliessen. Bisher ist nur die Strassenparzelle ausgeschieden, aber noch keine Strasse gebaut. Ein Grund für den jetzt vorgesehenen Ausbau ist die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660, da dort ein Bauprojekt geplant ist.

Das Strassenbauprojekt Neubau Ringstrasse (Vollausbau) beinhaltet den Ausbau der gesamten Strasse mit Belag und Foundationsschicht. Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde neu erstellt werden. Dies beinhaltet zum einen die Wasserleitung und zum anderen die Kanalisation. Wobei die Kanalisation gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP) in der Ringstrasse explizit nicht vorgesehen ist. Aufgrund der Topografie muss ein Teil der Ringstrasse in die Sonneggstrasse entwässert werden. Somit ist eine Abwasserleitung notwendig. Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt. Daher wird empfohlen, das Schmutzwasser der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 in die gleiche Leitung zuführen. Beim Anschlusskanal in der Sonneckstrasse handelt es sich um einen Mischwasserkanal. Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt.

Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde durch den Gemeinderat und gemäss ordentlicher Beschlussfassung mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Strassenbau



Die Ringstrasse, Sonneggstrasse – Rüdenbüschelistrasse, liegt südöstlich des Ortskerns von Seewen. Für die Strasse liegt ein rechtsgültiger Erschliessungsplan vor. Die Strassenbreite liegt bei 5.00 m. Der Gemeinderat hat entschieden, die Ringstrasse einheitlich auf eine Breite von 3.50 m auszubauen. Eine Breite von 3.50 m ermöglicht das Kreuzen eines Personenkraftwagens mit einem Fussgänger. Die Kurvenbereiche sollen verbreitert und auf einen Lastkraftwagen ohne Anhänger ausgelegt werden.

Bisher wurde die Strasse noch nicht ausgebaut. Ein Grund für den jetzt vorgesehenen Ausbau ist die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660, da dort ein Bauprojekt geplant ist. Ebenfalls auf der Parzelle GB Seewen Nr. 3254 bestehen Mutationspläne. Die Parzelle soll unterteilt und bebaut werden. Somit sollte auch die Ringstrasse aus südlicher Richtung als Erschliessungsstrasse realisiert werden. Bei der Ringstrasse sollen die Foundationsschicht und der Belag komplett neu erstellt werden. Die Foundationsschicht wird mit dem Kiesgemisch 0/45 erstellt mit einer Stärke von 40 cm. Darauf kommen die Trag- und Deckschicht des Belags mit einer Stärke von 10.50 cm. Den Strassenrand bilden Schalensteine vom Typ 12.

Auf der Nord- respektive Ostseite ist ein einreihiger Schalenstein vorgesehen. Auf der Süd- respektive Westseite, der wasserführenden Seite, wird ein zweireihiger Randabschluss versetzt. Das Quergefälle der Strasse beträgt fast durchgehend 3 %, nur am südlichen Ende sind es 5 %. Das Längsgefälle ist abhängig vom Terrain und wird im Vergleich zum bestehenden Zustand mit einer Ausnahme nur leicht verändert. Die Ausnahme betrifft die ersten circa 50.00 m ab der Sonneggstrasse, wo ein Hügel abgetragen wird. Die Länge des ausgebauten Abschnitts beträgt circa 170.00 m.

Für den Strassenausbau ist kein Landerwerb notwendig, da die Strassenparzelle bereits ausgeschieden ist. Die bestehenden Hecken neben der Strasse liegen auf Privatparzellen und sind vom Ausbau nicht betroffen.

Da am nordwestlichen Ende der Ringstrasse ein Hügel abgetragen werden muss, werden auf der Nordseite Winkelplatten eingebaut zur Stützung des Geländes. Sie weisen eine Länge von circa 40.00 m auf.

2.2. Neubau Kanalisation

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Kanalisationsleitung im nördlichen Abschnitt erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. An die Kanalisation sind sowohl das Strassenwasser und die Entwässerung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 angeschlossen. Für den neuen Abschnitt der Kanalisationsleitung wird ein Kunststoffrohr verwendet mit einer Nennweite von DN 200. Die Leitung läuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse bis in die Kurve der Ringstrasse, wo zwei neue Strassensammler erstellt werden. Je ein weiterer Strassensammler wird in den Einmündungen in die beiden Strassen erstellt. Die Länge beträgt circa 68.00 m. Die horizontale Linienführung verläuft entlang des nördlichen Strassenrandes. Die vertikale Linienführung verläuft zwischen circa 0.60 m und 1.60 m (OK Rohr) unter der Strassenoberfläche und weist ein Gefälle von 2 % respektive 2.25 % auf.

2.3. Neubau Wasserleitung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Wasserleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an den Kreuzungen mit der Sonneggstrasse respektive der Rüdenbüschelistrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Somit entsteht ein Ringschluss.

Für den neuen Abschnitt der Wasserleitung wird ein PE-Rohr mit einem Durchmesser von DN 125/102.2 mm verwendet. Die Leitung verläuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse am nördlichen respektive östlichen Rand unter der gesamten Ringstrasse bis zur Kreuzung mit der Rüdenbüschelistrasse. An beiden Kreuzungen wird die neue Wasserleitung an bestehende Leitungen



angeschlossen. Ein neuer Hydrant wird auf Parzelle GB Seewen Nr. 4150 erstellt. Die Länge der Leitung beträgt circa 180.00 m. Die Wasserleitung wird durchgängig parallel zur Kanalisation und zur Beleuchtungsleitung geführt. Auf der neuen Leitung wird bei beiden Einmündungen je ein neuer Schieber erstellt. Ausserdem wird beim Hausanschluss auf Parzelle GB Seewen Nr. 3660 auch ein Schieber eingebaut. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Wasserleitung in einer Tiefe von 1.20 m unter der Strassenoberfläche.

2.4. Neubau Beleuchtung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Beleuchtungsleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Ebenfalls sollen alle Kandelaber neu erstellt werden.

Die Leitung wird auf der kompletten Länge neu erstellt. Die Leitung weist eine Länge von circa 180.00 m auf. Neu werden sieben Kandelaber auf diesem Strassenabschnitt zu finden sein. Die Kandelaber weisen eine Lichtpunkthöhe von 5.00 m auf und haben LED-Leuchtkörper. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Beleuchtungsleitung liegt jeweils in einer Tiefe von 0.80 m unter der Strassenoberfläche.

3. **Baukosten**

3.1. Strassenbau

Baumeisterarbeiten		CHF 195'000.00
Strassenbeleuchtung		CHF 23'000.00
Ingenieurhonorar		CHF 46'500.00
Rissprotokolle		CHF 4'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes		CHF 41'500.00
Zäune	CHF 18'000.00	
Gärtnerarbeiten	CHF 6'000.00	
Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 17'500.00	
<u>Total Baukosten Strassenbau (gerundet)</u>		<u>CHF 310'000.00</u>

3.2. Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten		CHF 50'000.00
Rohrverlegearbeiten		CHF 60'000.00
Ingenieurhonorar		CHF 15'000.00
Rissprotokolle		CHF 1'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes		CHF 13'500.00
Gartenarbeiten, Hecken, Zäune	CHF 2'000.00	
Geometer	CHF 1'500.00	
Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 10'000.00	
<u>Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)</u>		<u>CHF 140'000.00</u>

3.3. Kanalisation

Baumeisterarbeiten		CHF 50'000.00
Ingenieurhonorar		CHF 8'500.00
Rissprotokolle		CHF 1'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes		CHF 5'000.00
Geometer	CHF 1'000.00	



Unvorhergesehenes CHF 4'000.00

Total Baukosten Kanalisation (gerundet) CHF 65'000.00

3.4. Total Baukosten

Strassenbau	CHF 310'000.00
Wasserversorgung	CHF 140'000.00
Kanalisation	CHF 65'000.00

Total Baukosten (gerundet) CHF 515'000.00

Kostenbasis: April 2022; Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.

Die Strassenbaukosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt. Aufgrund des überschaubaren Betrags von rund CHF 515'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten ist diese Investition jedoch tragbar.

4. Beitragsberechnung

Gemäss dem rechtsgültigen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren bezüglich der Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung, Abwasser) der Gemeinde Seewen SO vom 3. Dezember 2003 und gestützt auf das Planungs- und Baugesetz des Kanton Solothurn vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) haben die Grundeigentümer (Anstösser) Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen, Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu leisten. Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Sie tragen die Kosten der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich, jene der Groberschliessung gemäss dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wie folgt:

- § 4 Beitragssatz beim Neubau einer Verkehrsanlage: 80%
- § 14 Beitragssatz für Neuerschliessungen von Wasserversorgungsanlagen 70%

Die direkten Anstösser wurden vor der Gemeindeversammlung mit einem Informationsschreiben und anlässlich mehrerer Informationsveranstaltungen über das Bauvorhaben und die damit verbundenen Kosten (Grundeigentümerbeiträge) informiert.

4.1. Strassenbau

Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)		CHF 310'000.00 +/-10% inkl. MwSt.
Anteil Gemeinde	20%	CHF 62'000.00
Anteil Anstösser (Grundeigentümer)	80%	CHF 248'000.00

Effektive Baukosten Strassenbau CHF 62'000.00

4.2. Wasserversorgung

Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)		CHF 140'000.00 +/-10% inkl. MwSt.
Anteil Gemeinde	30%	CHF 42'000.00
Anteil Anstösser (Grundeigentümer)	70%	CHF 98'000.00

Effektive Baukosten Wasserleitung CHF 42'000.00



5. Kostenbeteiligung Dritter

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wird sich an den Kosten der Wasserleitung mit 18 % und an den Kosten des Hydranten mit 20 % beteiligen

EINTRETEN

XXX äussert sich, noch vor der Präsentation von Pascal Thönen und während der Eintretensdebatte, kritisch über das bisherige Vorgehen, hat sie doch über Dritte und Nachbarn verspätet von den gemeinsamen Sitzungen (Planungsbüro, direktbetroffene Grundeigentümer) erfahren. Sie selbst habe keine Einladung erhalten, obwohl sie diesen Strassenbau mitfinanzieren soll. Sie fühlt sich übergangen. Sie selbst konnte an der Sitzung in der ersten Juni-Woche nicht teilnehmen, hat jedoch bereits schon die Zahlen vorliegend, wieviel durch sie selbst aufzubringen sei. Ihr fehlt die Begründung, zumal sie auch nicht so wohlhabend sei, um dieses Geld so schnell verfügbar zu machen. Sie betont abermals, wie unverschämt es sei, so übergangen zu werden.

Roger Weber, jun. schliesst nicht aus, dass nicht alle Grundeigentümer eingeladen worden sind. Dennoch besteht hier, anlässlich der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. So wünscht er vorgängig das ordentliche Eintreten auf dieses Traktandum.

Er fragt abermals nach Wortbegehren. Es folgen keine weiteren Wortbegehren aus der Gemeindeversammlung.

Das Eintreten wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG⁸

Roger Weber, jun. erklärt einleitend das weitere Vorgehen. So können Fragen aus der Gemeindeversammlung nach der Präsentation an Pascal Thönen direkt gestellt werden.

Roger Weber, jun. verabschiedet David Karrer und bedankt sich bei ihm für seine Präsentation der Jahresrechnung 2021. David Karrer wird mit einem Applaus von der Gemeindeversammlung entlassen.

Während der Präsentation (Folie: Grundeigentümerbeiträge) interveniert XXX abermals, sie sei zur Informationsveranstaltung nicht eingeladen gewesen. Sie selbst habe die Informationen von XXX erhalten. Sie erwähnt abermals, übergangen worden zu sein.

Pascal Thönen nimmt ihre mahnenden Worte zur Kenntnis und erklärt, dass der ursprüngliche Fokus den vorderen Parzellen galt, würde es doch dort die meisten Veränderungen geben. Pascal Thönen entschuldigt sich bei XXX persönlich.

Es folgt eine Frage aus der Gemeindeversammlung (namentliche Nennung des Stimmbürgers blieb aus) bezüglich der Strassenbreite (ursprünglich 5.00 m geplant) und der Gewähr für einen reibungslosen Lastenwagenverkehr.

Pascal Thönen hat diese Fragen in der Projektplanung mit einfließen lassen. Hier empfiehlt Pascal Thönen das Einbahn-Strassensystem.

XXX möchte ergänzend wissen, inwieweit die Kurve den Lastwagenverkehr ermöglicht.

⁸ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und bestenfalls im Wortlaut wiedergegeben.



Durch die dort etwas breitere Strassenführung sei dies unproblematisch, beantwortet Pascal Thönen die Frage.

XXX empfindet die anteilige Mitfinanzierung der Grundeigentümer als sehr gewaltig (CHF 350'000.00), handelt es sich doch um eher wenig direkt betroffene Grundeigentümer und stellt den Bezug zur vorherigen Stimmbürgerin, XXX, her. So möchte XXX wissen, was die tatsächlichen wirtschaftlichen Sondervorteile bei Grundeigentümern der Rüdenbüschelstrasse seien, verfügen diese doch bereits über Strom-, Internet-, Wasser- und Abwasseranschlüsse. Für sie stimmt die Verteilung zu Lasten der Grundeigentümer nicht.

Sicherlich muss man hier hinterfragen, so Pascal Thönen wörtlich. Allerdings sei der Verteilschlüssel vorgegeben (gemäss der kommunalen Gesetzgebung). So gäbe es diesbezüglich auch keine Handhabe zu Gunsten der Grundeigentümer zu entscheiden.

Für einen weiteren Stimmberechtigten (keine persönliche namentliche Nennung des Stimmbürgers) scheint der Mehrwert für die Anwohner der Rüdenbüschelstrasse ebenfalls nicht gegeben, sollen sie doch jetzt eine Strasse mitfinanzieren, die sie so gar nicht nutzen.

Pascal Thönen verweist auf das kantonale Gebührenreglement («Pech, dass ihr gerade im Kanton Solothurn wohnt!») und die damit verbundene, verpflichtende Kostenbeteiligung der Grundeigentümer. Am Beispiel der sogenannten Winkelhalbierenden zeigt Pascal Thönen auf, welche Kosten auf die Grundeigentümer (Bsp. Rüdenbüschelstrasse) daraus ergeben. Weiter bezieht sich Pascal Thönen auf die individuellen Vorgespräche mit den Grundeigentümern. Diese haben ihren Nutzen an der Ringstrasse geäußert und sind in das Planungsprojekt mit eingeflossen.

Aus der Gemeindeversammlung fasst ein Stimmberechtigter zusammen, dass somit ein Kreuzen auf der Strasse durch PKWs (zweispurig) nicht möglich ist.

Pascal Thönen bestätigt diese Aussage.

Weiter möchte dieser Stimmberechtigte wissen, was passieren würde, gäbe es oberhalb der Ringstrasse ein weiteres Bauprojekt. Auf die Zukunft ausgerichtet, mit all den möglichen Bauvorhaben, scheint die geplante Strassenbreite dann doch sehr schmal.

Pascal Thönen bleibt bei seinem vorgängigen Lösungsvorschlag und verweist abermals auf den möglichen Einbahnstrassenverkehr.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, ob weitere Zubringer geplant seien.

Das sei Sache des Gemeinderates, so Pascal Thönen. Auf dem Plan zeigt Pascal Thönen auf, dass ja bereits ein Zubringer existiere.

XXX macht sich über die Terrain-Umsetzung Sorgen.

Pascal Thönen erklärt, sie habe zum Beispiel die Möglichkeit, die Zufahrt anders zu gestalten.

XXX erklärt, sie trage 10% der Strassenkosten als Grundeigentümerin. Für sie sei nicht nachvollziehbar, dass die anderen Grundeigentümer dies alles bezahlen. Sie ist in Sorge und findet diese 10%-Kostenbeteiligung nicht in Ordnung. So weiss sie nicht, wie weiter, sollte dies heute so beschlossen werden.

Roger Weber, jun. erklärt, der Gemeinderat habe sich für den Vollausbau entschieden, sei dieser doch zu Gunsten der Gemeinde Seewen. Bei jeder Gemeindestrasse gibt es eben Grundeigentümer, die daran zahlen und manche eben nicht. Die Benützung hingegen steht dann jedem zu.



Ein weiterer Stimmberechtigter stimmt den Ausführungen von XXX zu, hat sie ja schon alles (Werkleitungen). Für ihn sei es richtig durchdacht, wenn man jenen Parzellenbesitzern den Anteil auch auf die unbebauten Parzellen in Rechnung stellen würde. Denn aktuell würde ja nur ein Eintrag (Stundung) erfolgen, welcher erst beim Verkauf zum Tragen käme. Die Gemeinde hingegen finanziert ja nun vor. Dieses Vorgehen auf die unbebauten Parzellen könne man ja auch bei XXX anwenden, wohnt sie doch bereits schon über 30 Jahre dort, hat keinen Mehrnutzen am geplanten Strassenbau und muss dennoch zahlen. Ein Grundbucheintrag bietet sich an.

Roger Weber, jun. erwidert, das Gesetz würde das Vorgehen vorgeben und so werde der Gemeinderat sicherlich keine Ausnahmen gewähren. Die Parzellen in der Reservezone werden durch einen Grundbucheintrag belastet. Aber der Gemeinderat könne nicht noch prüfen, wer finanziell stark genug sei, um die Kosten zu tragen und wer nicht. Das macht es auch uns als Gemeinde sehr schwierig, so Weber, jun. wörtlich.

Der Stimmberechtigte findet dieses Vorgehen ungerecht.

XXX meint, die Kostenfolge behaftet sich an der Massgabe aus der für den Grundeigentümer erwachsenen wirtschaftlichen Sondervorteile und XXX hat eben keineN solchen Vorteil. So hat sie auch kein Interesse daran, eine andere Hofzufahrt zu machen.

Pascal Thönen verweist nochmals auf die sogenannte Winkelhalbierende, versteht aber die Argumentation, gerade auch weil über Jahrzehnte keine Planung erfolgte und nun ein Projekt vor der Türe steht, schliesst Pascal Thönen seine Ausführungen. In jeder anderen Gemeinde, welche durch Pascal Thönen bei solchen Projekten betreut wird, werden die gleichen Stimmen laut. Auch im Kanton Basellandschaft ist das so.

Thomas Müller verweist auf den Perimeterplan, der die Berechnungen inkl. Winkelhalbierender zeigt. XXX habe hälftig ihren Beitrag an die Rüdénbüschelistrasse gezahlt, war doch die Ringstrasse dazumal schon in Planung. Durch die hälftige Beteiligung an die nun folgende Ringstrasse wäre nun die Gleichbehandlung gegenüber den anderen Grundeigentümern gegeben.

XXX betont abermals, sie wüsse nicht, wie es die anderen Grundeigentümer bezahlen. Sie hingegen könne das nicht.

Thomas Müller erklärt, es gäbe immer Möglichkeiten zur Bezahlung.

Ein Stimmberechtigter holt aus und erklärt, die schon länger bestehenden Doppelhäuser hinterlegten eine Bankgarantie. Die Bankgarantie ist zwischenzeitlich zurückgegeben worden, heisst die Grundeigentümer haben ihr Geld zurückbekommen. Wenn man jetzt noch länger warten würde, würde die Strasse noch mehr kosten. Für ihn, so der Stimmberechtigte weiter, sei die Zusammenstellung falsch. Die Darstellung schliesst die gestundeten Beträge der Parzellenbesitzer in der Reservezone aus. Er möchte die effektiven Zahlen sehen, von denen die zahlen müssen.

Pascal Thönen erklärt, diese tabellarische Aufstellung sei den Grundeigentümern zugestellt worden und geht abermals auf die Winkelhalbierende, auf Rückfrage einer Stimmberechtigten, ein.

Weiter erklärt Pascal Thönen, dass auf der Parzelle von XXX (Rechtskräftige Abparzellierung) bereits ein konkretes Bauprojekt in Planung sei, welches den Vollausbau der Ringstrasse begründet.

Momentan, so die Stimmberechtigte weiter, seien die oberen Parzellen noch nicht eingezont.

Roger Weber, jun. ergänzt, dass zur Ein- oder Auszonung von Grundstücken aktuell keine präjudizierenden Auskünfte erteilt werden können. So kann man aber auch eben nicht sagen, das nicht eingezont werden würde. Aktuell befindet sich der Gemeinderat im Prozess der Ortsplanungsrevision. Hier wird sich vieles zeigen. Roger Weber, jun. schliesst sich den Worten von Pascal Thönen



an und erklärt, würde man noch länger mit dem Vollausbau warten, steigen die Kosten weiter. Ausserdem würde die Strasse eines Tages sowieso realisiert werden. Entscheidet man sich für die zwei Stumpf-Varianten, um dann nach Jahren festzustellen, doch die gesamte Ringstrasse machen zu wollen, kann man dann von einer Fehlinvestition und Fehlplanung sprechen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren festgestellt. Roger Weber, jun. geht in die Abstimmung.

Nach der Abstimmung bedankt sich Roger Weber, jun. bei Pascal Thönen für seine ausführliche Präsentation und verabschiedet ihn mit einem Applaus.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Rahmen-/Verpflichtungskredit zur Realisierung des Strassenbauprojekt Neubau Ringstrasse (Vollausbau) in Höhe von CHF 515'000 inkl. MwSt. (+/- 10%) ab dem Rechnungsjahr 2022 zu bewilligen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich⁹ mit 11 Gegenstimmen und acht Enthaltungen, gestützt und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, den erforderlichen Rahmen-/Verpflichtungskredit zur Realisierung des Strassenbauprojekt Neubau Ringstrasse (Vollausbau) in Höhe von CHF 515'000 inkl. MwSt. (+/- 10%) ab dem Rechnungsjahr 2022.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 21. Juni 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Pläne
- Präsentation
- Perimeterberechnungen

⁹ Zählung der JA-Stimmen blieb aus



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-22	21. Juni 2022	5	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2021--371			

Mitteilungen durch den Gemeinderat

Referenten:

Gemeinderat der Gemeinde Seewen SO

ad acta / ohne Beschluss

Roger Weber, jun. übergibt das Wort an den Gemeinderat zur Berichterstattung aus den jeweiligen Ressorts.

Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung / Finanzen und Steuern Gemeinderat Thomas Müller erklärt wie folgt:

- Bauprojekt: ARA-Birs
 - o Spatenstich am 25. Juli 2022
 - o Ableitung bis Ende 02/2023 fertiggestellt
- Bauprojekt: Spielplatz
 - o Beginn am 8. August 2022
 - o Geräteaufbau ab 22. August 2022
 - o Einweihungsfest Anfang 09/2022 geplant
 - Einladungen an alle Haushalte mit genaueren Informationen folgen
- Arbeitsgruppe *Altes Schulhaus*
 - o Danksagung an die freiwilligen Mitglieder
 - o Antrag an die Gemeindeversammlung

Ressort Kultur und Freizeit / Gesundheit Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:

- Sanierung der acht öffentlichen Feuerstellen in den nächsten Jahren vorgesehen
 - o 2 bis drei / Jahr
 - o Aufwertung
 - o Panzergrill
 - o Neue Bänkli
- Spitex
 - o Springt ein «wenn Not am Mann ist»
 - o Fallpauschale
 - o Fordernde Erwartungshaltung des Umfelds der Betroffenen
 - o Sensibilisierung notwendig

Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit / Soziale Wohlfahrt Gemeinderat Simon Esslinger erklärt wie folgt:

- Ukrainische Flüchtlinge
 - o 7 Menschen aktuell in Seewen (Mütter mit Kindern)
 - o Wohnraumsuche über die digitalen Kommunikationskanäle
 - Rückmeldungen eher verhalten
 - Meldungen an ESS immer noch möglich
 - 2- bis 3-Zimmerwohnung
 - Dringender Wohnraumbedarf, auch seitens Sozialregion
 - o Seewen mit wenig Bereitschaft und Umgang



- Seewen profitiert seit mehr als 20 Jahren von der Toleranz der Nachbargemeinden
 - Haltung und Solidarität der anderen 10 Gemeinden könnten bröckeln
- CHF 300.00 / einquartierter Person
- Mietvertrag zwischen der Gemeinde Seewen (Untervermietung) und dem Liegenschaftsbesitzer
- Verfügbarmachung von Wohnraum (450 Betten, 11 Gemeinden, Sozialregion Dorneck)
- IBZ als Unterkunft für Flüchtling
- Danksagung an Nina Alder und Ursula Gass für die Unterstützung vor Ort
- Danksagung an drei Familien, für die Erstaufnahme von Flüchtlingen

Ressort Volkswirtschaft / Bildung

Gemeinderat Benjamin Jäggi erklärt wie folgt:

- Grosse Klassenzahl als Herausforderung
 - Umbauten eventuell notwendig

Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung / Verkehr

Gemeindepräsident Roger Weber, jun. erklärt wie folgt:

- Werkdienst (20% Pensum)
 - Danksagung an Thomas Müller und Gutscheinübergabe
 - Ehemals Werkdienstmitarbeiter
 - Ordentliche Kündigung per 31. Mai 2022 aus gesundheitlichen Gründen
 - Keine Neubesetzung durch Ausschreibung geplant
 - Engere Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland
- Baukommission
 - Regierungsratsbeschluss
 - Aufsichtsrechtliches Verfahren
 - Errichtung einer Sachwaltschaft
 - Umsetzung durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
 - Berichterstattung durch den Gemeinderat fristgerecht erfolgt
 - Positive Rückmeldung durch das Bau- und Justizdepartement erwartet
 - Aktuelle Kosten zu Lasten der Gemeinde Seewen (1. März 2022 bis 14. Juni 2022) CHF 51'500;
 - Hochrechnung auf ein Jahr ca. CHF 200'000.00
 - Vergleich zu den Kosten der Baukommission
 - 2020: CHF 17'300
 - 2021: CHF 18'000
 - Unterstützung durch Rhyn Jürg (Prüfung komplizierter Baugesuche)
 - Interessierte Baukommissionsmitglieder vorhanden
 - Gespräch mit Viktor von Sury (Bau- und Justizdepartement) zum weiteren Vorgehen geplant
 - Prüfung komplizierterer Baugesuch durch externe Fachstellen
 - Kleiner Baugesuche, Aufgaben im Archiv durch gemeindeeigene Baukommission möglich
- Instandstellung diverser Flurweg
 - Bürenhübel, Spalen, Holzenberg, Lungelen
- Strassenschäden durch Sanierung Pistolenstand
 - Kostenlose Strassensanierung (Blauenstein)
- Wiederinstandstellung der Lehmgrubenstrasse
 - Auftragsvergabe an Albin Borer AG erfolgt
 - Belagseinbau vom 6. bis 8. Juli 2022
 - Vollsperrung mit Mitteilung an die Anwohner und die Post Auto AG



- Planung weiterer Belagssanierungen
 - o Rechtenberg
 - o Zelglistrasse / Kreuzung Eschenstrasse / Einmündung Bürenstrasse

Aus dem Publikum

Ein Stimmberechtigter verlangt Auskunft zum aktuellen Stand bezüglich der 5G-Antenne.

Roger Weber, jun. weiss, aus seiner Funktion als Präsident der Baukommission, dass das Verfahren sistiert sei. Weiter folgen Versuche der Kontaktaufnahme zu Swisscom / Sunrise für einen gemeinsamen Standort auf dem Bader-Hof. Weiteres weiss er nicht.

XXX verwundert sich über die aktuellen Informationen zum Spielplatz, habe es doch hier vorgängig eine Volks- / Urnenabstimmung gegeben, an welcher dieses Projekt verworfen worden sei. Dennoch wird jetzt dieser Spielplatz gebaut.

Thomas Müller verneint, sei doch der Kredit in Höhe von CHF 82'000.00 durch die Gemeindeversammlung gesprochen worden.

Roger Weber, jun. ergänzt, habe doch am 14. Dezember 2021 die diesbezügliche Abstimmung durch die Gemeindeversammlung stattgefunden (einstimmige Kreditabholung).

XXX verweist erneut auf die damalige Urnenabstimmung.

XXX führt aus, dass es eine Urnenabstimmung gab, an welcher das Projekt Spielplatz abgelehnt wurde, welches nun doch umgesetzt wird.

Thomas Müller wiederholt, dass danach eine ordentliche Gemeindeversammlung mit positivem Abstimmungsergebnis für dieses Projekt folgte.

XXX fragt noch, ob da nicht ausschliesslich über die Summe und nicht über das Projekt abgestimmt worden sei.

Thomas Müller verneint und erklärt, dazumal sei sowohl über die Summe als auch über das Projekt abgestimmt worden.

Roger Weber, jun. bestätigt Thomas Müller, dass sowohl die Summe als auch das Projekt aufgelegt seien. So wurde, in Bezugnahme auf die Urnenabstimmung, am Projekt nichts geändert.

XXX erwähnt ihre Wortmeldung aus der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021, habe sie doch dort gesagt es sei wichtig, dass man die Arbeitsgruppe nochmals einlädt. Denn tatsächlich hat man nur über den Kredit abgestimmt und nicht über die Projektvergabe, woraufhin sie ihren Antrag damals zurückgezogen hatte. So sollte dann anschliessend nochmals über das Projekt abgestimmt werden.

Thomas Müller erklärt, man habe das genauso gemacht.

Das entzieht sich der Kenntnisnahme von XXX. So hat man zuerst geschrieben, man würde das Bauprojekt Spielplatz ausschreiben, dann wurde die Ausschreibung wohl wieder zurückgezogen.

Thomas Müller bejaht den Ausschreibungsrückzug, hat sich doch nur ein Anbieter auf die Ausschreibung hin beworben. Es wurden vier Anfragen (Einladungsverfahren) versendet, mit eben nur einer Rückmeldung (Offerte).



XXX weiss auch warum nur eine Offerte vorlag, hat sie doch bei einem der angeschriebenen Anbieter angerufen. So führt sie aus, sie habe sich beinahe ein halbes Jahr für diesen Spielplatz engagiert mit ca. 100 Stunden Arbeitsaufwand. Abschliessend erfolgte die Abgabe von drei Projekten an Alfred Mendelin, darunter eines der Fa. Rudolf (Bsp. Spielplatz Gempen). Und genau deshalb habe sie, nach Kenntnisnahme darüber, dass sich nur ein Anbieter gemeldet habe, bei der Fa. Rudolf angerufen. Die Fa. Rudolf erklärte, es sei eine 0-8-15-Ausschreibung gewesen, so XXX wörtlich, so dass er das Interesse verlor. Sie findet es traurig, dass die Dorfbevölkerung nicht mehr involviert wird.

Roger Weber, jun. sagt, Thomas Müller habe es richtig gesagt, dass es nur einen Anbieter gab. So haben gewisse Anbieter zurückgezogen, andere hatten keine Zeit. Er wiederholt nochmals den Ablauf bis hin zur Abstimmung für das Spielplatzprojekt anlässlich der Gemeindeversammlung. So sieht Roger Weber, jun. den Gemeinderat nicht in der Verpflichtung, eine nochmalige Abstimmung zur Vergabe durchführen zu müssen. Sonst müsse man das bei jedem Projekt so machen und man käme dann nicht weiter. So hat man den Kredit abgeholt und sich, aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland, für selbigen entschieden. So ist er davon überzeugt, dass es gute Sachen geben wird. So nimmt er nochmals Bezug auf das geplante Einweihungsfest. Auch die Kinder werden sich darüber freuen, den Neubau zu realisieren.

XXX hat es demnach richtig verstanden, dass der Forstbetrieb Schwarzbubenland als einziger Anbieter offeriert hat und somit den Zuschlag zur Umsetzung erhielt.

Roger Weber, jun. und Thomas Müller bejahen und ergänzen, dass es Veränderungen in der Platzierung der Geräte gegeben habe.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, ob man Grundstücke innerhalb der Bauzone einfach verwalden lassen darf oder ob man zum Zurückschneiden verpflichtet sei.

Roger Weber, jun. verweist auf die alljährliche Information im Dorfblatt zum Heckenrückschnitt (Kein Übertagen auf Strassenparzellen). Ein separates Schreiben an den Grundeigentümer wäre sicherlich sinnvoll, dass der Rückschnitt demnächst erfolgen sollte. Dieses Schreiben erfolgt in der Folgeweche an den Grundeigentümer. Roger Weber, jun. nimmt das gerne auf.

XXX möchte wissen, ob das Kompotoi am Busbahnhof Herrenmatt nur ein Provisorium gewesen sei.

Thomas Müller antwortet, es sei als Pilot für eine gewisse Zeit dort gestanden, um zu eruieren, wie häufig es gebraucht wird. So schaut der Gemeinderat, dass der Kanton sich an möglichen, zukünftigen Kosten beteiligt, hat doch die Bushaltestelle auch der Kanton bezahlt. So ist der Gemeinderat nicht der Ansicht für sämtliche Kosten (Bau, Unterhalt) alleine aufkommen zu müssen.

XXX versteht die Ausführungen von Thomas Müller als hängiges Projekt.

Thomas Müller bejaht.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, warum man nicht eine Bohrung gemacht hat. Für ihn sei die aktuelle Pumpenlösung nicht optimal.

Thomas Müller erklärt, man werde jetzt von der ARA bis zum Forstwerkhof bohren. Nachträglich wird oben drüber gefräst. Man hat die lange Bohrung von der Blockhütte bis zur ARA geprüft. Problematisch jedoch ist, dass man dort in sogenanntem Rutschgebiet sei. Das zweite Problem ist, dass die Leitung viel zu lang ist und somit die Leitung nicht durch die Gemeinde Seewen in diesem Stück unterhalten werden kann. Wir wissen nicht, was die Temperaturen machen. Das dritte Problem ist, dass trotzdem gepumpt werden muss, dürfen wir doch nur eine gewisse Menge



nach unten befördern. Also das Pumpen bleibt so oder so, egal ob man oben durchgeht oder ob man durch den Stollen durchgeht.

Der Stimmberechtigte meint, es hätte noch eine andere Möglichkeit gegeben und erklärt es.

Roger Weber, jun. fügt hinzu, der Gemeinderat habe sich mit Christoph Bitterli (Amt für Umwelt) in Verbindung gesetzt (betreffend Wasserkonzept), um zu versuchen, die Wassermengen zu optimieren. Dann würde der Tunnel längstens genügen. Die Geologie verhindert ein direktes Bohren. Der Druck ist so stark, dass man nicht weiss, welche Kräfte innen wirken. Natürlich gibt es unzählige Varianten. So sind dem Gemeinderat mehrere Projekte vorgestellt worden und der Gemeinderat hat sich für das Pumpen entschieden.

Eine Neuzuzüglerin möchte wissen, warum der Steuersatz in Seewen so hoch sei, möchte sie doch noch sehr lange in Seewen wohnhaft bleiben (2020/2021 – Seewen an fünfter Stelle der teuersten Steuergemeinden des gesamten Kantons Solothurn, jetzt Platz 18) und fragt weiter nach der Entwicklung in den nächsten Jahren.

Thomas Müller verweist auf die Ausführungen von David Karrer zur Jahresrechnung 2021. So weiss man grundsätzlich was passiert. Corona- und kriegsbedingt kann man die Zukunft kaum voraussagen (Steuereinnahmen, Arbeitsplatzerhalt, etc.). Mit dem Steuersatz habe Seewen erstmal genug.

XXX kann diese Argumentation nicht nachvollziehen, dass man bei einer Inflation die Steuern erhöhen muss.

Thomas Müller erwidert, er würde nicht von einer Erhöhung, sondern von einer Senkung sprechen.

Roger Weber, jun. erklärt, man habe doch bereits den Steuersatz von 134% auf 129% herabgesetzt. Seewen kann, aufgrund der Zunahme von Neuzuzüglern, wohl auch mit anderen Sachen punkten. Aber sicherlich muss der Gemeinderat darüber an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung diskutieren, ob eine Steuersenkung machbar sei, gerade auch aufgrund der jetzigen Jahresrechnung.

Eine Stimmberechtigte äussert sich positiv zur Sanierung der Feuerstellen, allerdings verursacht die Benutzung der Feuerstellen – für all jene, die oberhalb und unterhalb der Feuerstellen wohnen – massive Lärmemissionen (Beispiel: Grillplatz am Alten Turnplatz). Töff- und Autolärm sind sehr präsent. Sie beantragt dem Gemeinderat, etwas dagegen zu unternehmen.

Jeannette Itin kennt das Problem. Die Kontaktaufnahme mit all jenen, die den Lärm verursachen, wird erfolgen, zumal es auch um das Littering geht. Einerseits weiss man, dass es immer die gleichen Verursacher sind, fahren sie doch auch beim Schulhaus, bei der Alten Bürenstrasse und in der Herrenmatt hoch und runter.

Jeannette Itin weist darauf hin, dass das nicht das einzige Verbot in Seewen sei, welches nicht eingehalten wird. Die Problematik besteht darin, wenn man denn schon hinweisend wirkt, als Dorfpolizist bezeichnet zu werden.

Die Stimmberechtigte erwidert, Fahrverbot sei Fahrverbot.

Roger Weber, jun. ergänzt zur Situation auf dem Alten Turnplatz, er habe Kontakt mit Herrn Husterstein (Chef, Polizei Kanton Solothurn) aufgenommen. So wird es jetzt vermehrt Patrouillen geben. Die Patrouille von Olten wird vermehrt am Wochenende in Seewen präsent sein. Sobald ein Auto gesichtet wird, erfolgt die Busse (CHF 100.00). Natürlich kann man Lärm nicht immer verhindern, sind wir doch alle mal jung gewesen. Auch bei Roger Weber, jun. sei mal laut einhergegangen. Der Gemeinderat werde aber versuchen, die Verkehrssituation in den Griff zu bekommen.



Auf Hinweis eines Stimmberechtigten bestätigt Roger Weber, jun., dass man auf der Gemeinde eine Ausnahmegewilligung holen kann, allerdings machen das die Wenigsten.

Ein Stimmberechtigter fragt nach, ob man die Grillstellen reservieren könne.

Jeannette Itin erklärt, es werden keine Reservierungen entgegengenommen. Es gilt die Regel – wer zuerst kommt, ist halt zuerst da. Allerdings habe sie auch schon dort einen Geburtstag gefeiert und gleichzeitig war eine Wander- bzw. Musikgruppe vor Ort. So hilft das gemeinsame Gespräch meistens, um sich zu arrangieren.

Nachdem am Wochenende auf dem Grillplatz gefestet wurde, bedankt er sich bei der Gemeinde, am Sonntag eine saubere Grillstelle vorgefunden zu haben.

Jeannette Itin gibt den Dank gerne an Anton Schmidli weiter, räumt er doch immer wieder dort oben und vielerorts auf. Weiter vertritt Jeannette Itin die Meinung, man solle die Störenfriede doch dazu auffordern, den Grillplatz einmal selbst zu reinigen.

Ein Stimmberechtigter kritisiert, dass die Hundebesitzer bei Spaziergängen den Hundedreck beseitigen müssen, die Ross-Besitzer hingegen nicht. Er weiss von anderen Dörfern, dass die Ross-Besitzer verpflichtet seien, auf Dorfstrassen den Pferdedreck zu beseitigen.

Für Roger Weber, jun. hätte das in erster Linie etwas mit Anstand zu tun, den Dreck, analog der Hundebesitzer, wegzuräumen. Allerdings könne der Gemeinderat nicht Polizist spielen oder Anton Schmidli dauernd Aufträge geben, zuschauen und den Dreck wegzuräumen. Allerdings weiss er um Pferde-Besitzer aus Büren, die auf Seewener Strassen ihren Dreck immer wegräumen, haben sie doch Schaufel und Besen dabei. Das könnte man sicherlich im Dorfblatt kommunizieren.

Jeannette Itin kennt dieses Problem auch bei der Alten Bürenstrasse.

XXX hat eine Anmerkung betreffend Kultur, gäbe es doch den Kulturverein, der auch ab und zu etwas organisiert, was nicht nur für die Mitglieder des Kulturvereins genutzt werden darf. Es soll der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen. Daher beantragt XXX, dass die Publikationskosten durch die Gemeinde übernommen werden (Haushaltsversand). Ehrenamtliche Arbeit sollte geschätzt werden.

Roger Weber, jun. möchte hier kein Präjudiz schaffen, will er doch alle Vereine gleichbehandeln. Worüber man sicherlich diskutieren könne, sei die Benutzung der Turnhalle durch Erlass einer Beitragszahlung (Gebühr). Alle müssen für Inserate zahlen. Die Gleichbehandlung sollte in einer generellen Beschlussfassung festgehalten werden, für alle Vereine gleich. Darüber könne man sicher sprechen und nimmt das so auf.

XXX möchte wissen, was Benjamin Jäggi unter den von ihm geschilderten Umbauten in der Schule, aufgrund der Klassengrösse, meint.

Benjamin Jäggi erklärt die Lehrerschaft habe den Vorschlag unterbreitet, einen Durchgang (Tür) zwischen zwei Klassenzimmern zu schaffen. So sollen bessere Bedingungen für Gruppenarbeiten durch räumliche Trennung der Klasse entstehen.

Auf Anfrage aus der Gemeindeversammlung spricht Benjamin Jäggi von einer Klassengrösse zwischen 24 bis 26 Schülerinnen und Schülern.

Allein 8 bis 9 Kindern sind allein dieses Jahr nach Seewen gezogen, so Roger Weber, jun. weiter.

Im Dorfblatt hat XXX gelesen, der Gemeinderat wolle alles gemeinsam und miteinander erledigen. Schaut sie sich hingegen die Ressortverteilung (Bsp. Ressort Bildung) an und das Stimmenverhältnis während der Gemeinderatssitzungen (3:2) an, merkt sie, dass es hinten und vorne nicht



stimmt, XXX beinahe wörtlich. Wenn XXX sieht, was man mit der ehemaligen ressortverantwortlichen Gemeinderätin Finanzen und Steuern, Vizepräsidenten und Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission gemacht hat, hat diese nun nichts mehr in der Hand, entgegen derer drei (Weber, jun., Müller, Jäggi) mit ihrer untereinander aufgeteilten Ressortverteilung.

Roger Weber, jun. fordert XXX auf, die Vornahmen zu nennen, kennst sie doch diese bestens.

Thomas Müller, Roger Weber jun. und Benjamin Jäggi haben sich die Ressorts geschnappt, beginnt XXX ihre Ausführungen erneut. Jeannette Itin sei auf Eis gelegt worden, so die Ansicht von XXX. Weiter weiss sie durch ihre Kontakte zur Kreisschule, dass drei Gemeinderäte dort als Delegierte vertreten sind, hingegen sei es doch die Aufgabe des ressortverantwortlichen Gemeinderats Bildung im Vorstand zu fungieren, um dort die Gemeindeverantwortung wahrnehmen zu können. Allerdings ist eben kein Gemeinderat im Vorstand, sondern ein ehemaliger Gemeinderat vertreten, der nicht abtreten möchte. Wir sind also eigentlich nicht aus dem Gemeinderat heraus vertreten in diesem Vorstand. Sie möchte daher von Benjamin Jäggi wissen, ob er sich in dieser Situation wohl fühle. So fordert sie ihn auf, sein Ressort doch seiner Kollegin Jeannette Itin abzugeben. Er solle doch etwas nehmen, was weniger anstrengend ist. Dass man eine Finanzfachfrau so rauswirft, Vizepräsidentin etc., so dass dann ihr drei, auf Roger Weber, jun., Thomas Müller und Benjamin Jäggi zeigend, bestimmen könnt, was in dieser Gemeinde geht. Man müsse sich doch nicht wundern, spricht XXX Roger Weber, jun. persönlich an, warum wir das Bau- und Justizdepartement im Haus haben.

Roger Weber, jun. erklärt, die Ressortverteilung sei im November letzten Jahres erfolgt. Betreffend Bildung hat Roger Weber, jun. bereits XXX via E-Mail eine Antwort (Diskussion und Beschluss im Gemeinderat) gegeben. Auch hier möchte Roger Weber, jun. nicht näher darauf eingehen. Ein Gemeinderat, so Roger Weber, jun. weiter könne nur gemeinsam existieren. Jeder einzelne im Gemeinderat hat seine Stärken und Schwächen in den jeweiligen Ressorts. Aber genau deshalb bringt ja jeder die Geschäfte in der Gemeinderatssitzung ein und kann sie entsprechend behandeln und seine Anregungen dem Gesamtgemeinderat mitteilen. Gegen aussen muss man sie dann vertreten. Man kann nicht sagen, dass die Person dort und da stärker wäre. Benjamin Jäggi kann im Ressort Bildung sehr viel lernen und kann das später weitergeben.

XXX möchte wissen, wie er es denn lernen soll, wenn ein solch wichtiges Amt vom Gemeinderat an Alfred Mendelin abgegeben wird. Dass er das richtig macht, daran habe sie keine Zweifel, allerdings sei es nicht in Ordnung, denn der Gemeinderat Ressort Bildung habe das zu übernehmen. Es braucht doch nicht drei Gemeinderäte als Delegierte, um Plätze zu besetzen, weil ihr das Gefühl habt, nur ihr könnt das und niemand anderes. Und so sind alle Abstimmungen im Protokoll, man kann es sehen, wie es läuft 3:2; 3:2.....das ist doch nicht normal und genau deshalb haben wir das Bau- und Justizdepartement im Haus. Und miteinander heisst nicht, vorher die Gemeinderatssitzungen abzusprechen und Jobs absprechen und eure Aufträge absprechen. In keinem anderen Dorf gibt es das. Sie fordert Benjamin Jäggi auf, diese wichtige Funktion zu übernehmen, habe man ihn doch gewählt für das.

Roger Weber, jun. bedankt sich für die Worte von XXX, allerdings seien dem Gemeinderat diese, aufgrund der E-Mail von XXX, bereits bekannt.

XXX bestätigt in seiner Funktion als Ersatzmitglied die Häufigkeit des Abstimmungsergebnisses (3:2). Aber dennoch muss er eins sagen. Jene die jetzt gerade neu im Amt sind, die machen, schaffen und schauen, dass es vorwärtsgeht. Für ihn sei es völlig in Ordnung, dass Alfred Mendelin im Vorstand sei, habe er doch das Wissen und in der letzten Legislatur sehr viel zu Gunsten der Primarschule (Verteilschlüssel) gearbeitet. Ja, es ist richtig, Benjamin müsse lernen. Es ist aber schön, dass sich Alfred Mendelin wieder zur Verfügung gestellt hat. Und wie gesagt, in der letzten Legislatur sei nicht viel im Bereich Bildung passiert, jetzt wird etwas angepackt.



Roger Weber, jun. bedankt sich bei XXX für die positiven Worte.

XXX erklärt, dass vor etwa einem Jahr aus der Gemeindeverwaltung, resp. aus dem Gemeindegarchiv, Akten (Mengen von Akten) verschwunden sind. Er möchte wissen, wo der Fall jetzt steht und wie es dort weitergeht, sei dies doch keine Bagatelle.

Roger Weber, jun. stellt fest, dass weder Thomas Müller, Benjamin Jäggi noch er zu dieser Zeit im Amt gewesen wären. Das heisst ihnen könne man die fehlenden Ordner nicht anlasten und wo diese Ordner sind, wisse er auch nicht. Sie sind einfach nicht mehr auffindbar. Wie das weitere Vorgehen ist, kann Roger Weber, jun. auch nicht sagen. Allerdings habe es eine Befragung zwischen der Polizei und der Gemeindegeschreiberin gegeben. Aber seither steht das Vorgehen.

XXX möchte wissen, ob der jetzige Gemeinderat glauben würde, man könne das vergessen, muss es doch weitergehen. Es ist ein Skandal – Gemeinderatsprotokolle bedeuten Rechtssicherheit in der Gemeinde, sie müssen auf Jahr und Tag vorhanden sein, um sie jederzeit konsultieren zu können (Fragestellungen später beantwortbar). Dass eine Gemeinde die Verpflichtung hat, ein Archiv zu führen, das steht in der Gemeindeordnung. Dass Akten ordnerweise verschwinden, zeigt in aller Deutlichkeit, dass das Archiv seinen Namen nicht verdient hat. Der Gemeinderat, somit auch der folgende Gemeinderat, muss dafür sorgen, dass das zu einem Abschluss kommt. Sollte es so sein, dass der letzte Gemeinderat das verursacht hat, muss er verurteilt und zur Rechenschaft gezogen werden. Das verschwindet nicht einfach aus dem Gedächtnis. So ist er erstaunt, dass es neben der erwarteten Anzeige nichts weitergegeben habe.

Roger Weber, jun. kann hier noch nicht Stellung beziehen, habe es doch damals geheissen, es würden noch sämtliche Gemeinderäte und die ehemaligen Mitglieder der Baukommission befragt werden. Diese Befragung ist bislang nicht erfolgt. Er weiss nicht, woran das liegt, bedauert aber ebenfalls, dass fünf Ordner fehlen. Er selbst habe sie nicht bei sich zu Hause und hat auch wirklich anderes zu tun.

Sechs Ordner, interveniert XXX.

Roger Weber, jun. möchte wissen, woher XXX weiss, wie viele Ordner es gewesen sind.

XXX ist es egal, um welche Ordnermenge es sich handelt, er verlangt lediglich eine Weiterverfolgung der Angelegenheit mit einem ordnungsgemässen Abschluss.

Roger Weber, jun. wird das sicherlich weiterverfolgen.

XXX möchte wissen, ob diesbezüglich Massnahmen eingeleitet worden seien.

Roger Weber, jun. bejaht. So wurde ein elektronisches Schliesssystem eingeführt und installiert. Es wurde eine Archivverordnung erlassen. Roland Baumgartner hat in seiner Funktion als Bauverwalter die Zugänge bestens im Griff. So sieht er ganz genau, wer wann und wo hineingeht. Die Ordner wurden allerdings vor Inbetriebnahme entwendet.

XXX hat eine Bitte an die Vereine, für mehr Ruhe während der Nacht zu sorgen. Weiter bedankt sie sich für den erfolgten Heckenschnitt.

Der Dank gilt Anton Schmidli, unserem Werkdienstmitarbeiter, so Roger Weber, jun. weiter.

Jeannette Itin stört, fährt man die Zelglistrasse nach oben mit Abbiegung in die Gartenstrasse, der eingeschränkte Sichtbereich. Daher sollte gemeindeseitig alles geschnitten werden, was im Weg ist. Jetzt wird gerast, und die Kinder gehen nun die falsche Wegstrecke. Jeannette Itin schliesst ihre Ausführungen am Beispiel in der Steinlerstrasse (Bewilligte, zu hohe Mauer).

Auf Rückfrage von Roger Weber, jun. folgen aus dem Publikum keine weiteren Wortbegehren.



Roger Weber, jun. schliesst die Gemeindeversammlung 22:10 Uhr.

XXX möchte dennoch wissen, warum dem Bauverwalter gekündigt worden sei.

Roger Weber, jun. möchte von XXX wissen, woher sie schon wieder Dinge aus nicht öffentlichen Traktanden weiss.

XXX erwidert, der Bauverwalter könne jederzeit Auskunft geben.

Roger Weber, jun. meint, es sei ein hängiges Verfahren und daher wird er hier nicht weiter dazu Stellung nehmen.

Roger Weber, jun. erklärt auf Anfrage von XXX weiter, man habe seitens Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Stellungnahme (Bau- und Justizdepartement, Sachwaltschaft) verlangt.

So könne er, gemeinsam mit Claudia Castanal Bouso, nicht innert einem Tag einen Bericht schreiben, haben beide doch derzeit eine sehr grosse Arbeitsauslastung. So wurde die Verlängerung beantragt und genehmigt. Die Stellungnahme wurde nun innert Frist eingereicht.

Roger Weber, jun. möchte nicht weiter auf die Fragen von XXX eintreten und schlägt ihr die Sprechstunden auf der Gemeindeverwaltung vor.

XXX möchte wissen, was der Gemeinderat gedenkt zu tun, wurde doch durch den Regierungsratsbeschluss dem Gemeinderat empfohlen wird, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Sie möchte wissen, ob das gemacht wurde oder eben nicht.

Roger Weber, jun. möchte wissen, gegen wen dieses Verfahren einzuleiten wäre. Man hat keines eingeleitet und muss auch keines einleiten.

XXX liest Ausschnitte aus dem Regierungsratsbeschluss.

Roger Weber, jun. erklärt, er kenne diesen und nein, es hat kein Disziplinarverfahren gegeben, wurde doch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, davon abzusehen und versucht die Baukommission zu ersetzen.

Roger Weber, jun. schliesst die Gemeindeversammlung 22:12 Uhr. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Publikum für die konstruktive Zusammenarbeit.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 21. Juni 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin